



4. Juni 2020

Schutzkonzept für die öffentliche Verwaltung

Die Schalter werden ab 8. Juni 2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Mit einem Schutzkonzept soll der Betrieb der Gemeindeverwaltungen während der aktuellen Pandemie gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Die Gemeinden HOeK treffen die folgenden Massnahmen:

Kontakte mit Kunden/Dritten

- Bei Kundenkontakten (Schalter, Besprechungszimmer) muss auf die Einhaltung des 2-Meter-Abstands geachtet werden. Wenn möglich soll der Abstand mit einem Signal-Klebeband gekennzeichnet werden.
- Die Gemeinden treffen durch das Bereitstellen von Desinfektionsmittel, einen Trennschutz (z.B. Plexiglas) bzw. wenn nötig durch gegenseitiges Tragen eines Mundschutzes weitere Sicherheitsvorkehrungen, besonders wenn der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Kontakte unter Mitarbeitenden: betriebliche Vorkehrungen

- Der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben.
- Die einzelnen Gemeinden legen fest, wer Homeoffice leisten oder flexible Arbeitszeiten beachten soll. Für besonders gefährdete oder schwangere Mitarbeitende wird soweit möglich Homeoffice angeordnet.
- Die Angestellten der Verwaltung sollen Kontakte über ihren räumlichen Bereich hinaus mit Behördenmitgliedern soweit möglich vermeiden.
- Wenn möglich sollen Dokumente elektronisch versendet werden.
- Es werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Täglich werden sensible Standorte innerhalb der Verwaltungen (z.B. Schalter, Türgriffe, etc.) gereinigt. Die Toiletten bleiben für Dritte geschlossen.

Vorkehrungen Sitzungszimmer

- Die Behördenmitglieder führen ihre Sitzungen unter Einhaltung der Regelung durch, dass pro Person im Raum eine Fläche von 4 m² gewährleistet wird. Andernfalls muss auf einen grösseren Raum ausgewichen werden.
- Nach einer Sitzung werden die Tischflächen durch die Behördenmitglieder gereinigt.

Gemeinderäte der Gemeinden HOeK